

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr

an Frau Landesrätin Mag. Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend Ferienbetreuung in Niederösterreich

zu Ltg.-233/A-5/26-2018 hat Frau Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister bereits eine Anfragebeantwortung zum Thema Ferienbetreuung erstattet. Die in der Anfragebeantwortung angeführten Zahlen betreffen dabei das Jahr 2017. Eine „Follow-Up“-Anfrage für die Kalenderjahre 2018 und 2019 erscheint daher zweckmäßig um den aktuellen Stand in diesem Bereich festzuhalten und auf die Entwicklungen mit entsprechenden Maßnahmen reagieren zu können.

Auch erscheint es erforderlich zu beleuchten, welches Personal in der Ferienbetreuung eingesetzt wird, wie die Räume ausgestaltet sind, ob es ein altersgemäßes Programm für die Kinder gibt und ob – sowie in welcher Form – all dies vom Land als Förderstelle überprüft wird.

Die Gefertigte stellt daher an Frau Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister folgende

A n f r a g e :

1. In wie vielen Gemeinden wurde in den Jahren 2018 und 2019 eine vom Land NÖ geförderte Ferienbetreuung (bitte aufgeschlüsselt nach Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien und andere schulfreie Tage) angeboten und wie viele Kinder wurden dabei betreut?
2. Welche (Werbe-)Maßnahmen werden gesetzt, damit möglichst viele Eltern vom bestehenden Angebot Kenntnis erlangen?
3. Wie viele Gruppen (und Kinder) mit integrativem Betreuungsangebot wurden dabei gefördert?
4. Wie hoch war das Fördervolumen der Ferienbetreuung aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für die Eltern pro Tag/Kind bei den Angeboten?

5. In den Richtlinien „Förderung der NÖ Ferienbetreuung“ ist unter Punkt 3.6. angeführt: *„Die Betreuung einer Kindergruppe muss von persönlich und fachlich geeignetem Personal mit vollendetem 18. Lebensjahr durchgeführt werden.“* Welche fachliche (Mindest-)Ausbildung ist seitens des Landes Niederösterreich hierfür erforderlich/vorgesehen?
6. In den Richtlinien „Förderung der NÖ Ferienbetreuung“ ist unter Punkt 3.7. angeführt: *„Die Festlegung des Betreuungsschlüssels und die Beurteilung der persönlichen und fachlichen Eignung des Personals obliegt der Förderwerberin oder dem Förderwerber.“* Gibt es vom Land vorgesehene Mindestkriterien für den Betreuungsschlüssel und werden diese sowie die Eignung des eingesetzten Personals auch überprüft?
 - a. Wenn ja, in welcher Form findet die Überprüfung statt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
7. Werden die Räumlichkeiten bzw. deren Eignung hinsichtlich der Ferienbetreuung für Kinder überprüft?
 - a. Wenn ja, in welcher Form findet die Überprüfung statt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
8. Wird überprüft, ob ein entsprechend abwechslungsreiches und pädagogisch wertvolles Programm seitens der Förderwerber angeboten wird oder eine bloße Betreuung der Kinder stattfindet?
 - a. Wenn ja, in welcher Form findet die Überprüfung statt?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Hat das Angebot bzw. Nichtangebot eines entsprechend abwechslungsreichen und pädagogisch wertvollen Programms Auswirkungen auf die Förderhöhe?